



## **Szenario 1**

Voraussetzung:

Der Landkreis Stendal würde bis zum Freitag, den 28.01.2022 den Nachweis darüber erhalten, dass den Erfordernissen einer art- und tiergerechten Haltung Rechnung getragen wird sowie ein tragfähiges Konzept für den Betrieb des Wildparks vorliegt. Dazu gehört auch die Anwesenheit mindestens eines weiteren Zoopflegerers oder einer weiteren Person mit vergleichbarer Qualifikation sowie die Klärung der Frage, wer bzw. welche Einrichtung den Wildpark langfristig betreiben soll.

Folge:

Die Umsetzung der Voraussetzungen würde kurzfristig geprüft. Wenn diese Prüfung das Vorliegen aller Voraussetzungen ergibt, würde der Stadt Tangerhütte die Zoogenehmigung erteilt. Der Wildpark könnte weiterhin für den Besucherverkehr geöffnet bleiben. Allerdings scheint dieses Szenario mit Blick auf die wenigen noch verbleibenden Tage wenig wahrscheinlich.

## **Szenario 2**

Voraussetzung:

Der Landkreis erhält bis zum 28.01.2022 die Information durch die Stadt Tangerhütte, dass die Erfordernisse einer art- und tiergerechten Haltung sowie ein tragfähiges Konzept kurzfristig (kurzfristig = max. 6 Wochen) vorgelegt und in der Umsetzung begriffen sind.

Folge (Aufschieben der Auflösungsverfügung - aber Einstellung Besucherverkehr):

Der Landkreis fordert nochmals prüffähige Unterlagen ab (s. Liste – bis heute ausstehend) mit einer Terminstellung zum 15. März 2022. Der Wildpark ist für den Besucherverkehr vorerst zu schließen und kann für die Zeit nur als Tiergehege betrieben werden.

Liegen diese Unterlagen spätestens bis zum Termin vor und es wird fachlich festgestellt, dass die Erfordernisse umgesetzt sind, kann die Zoogenehmigung erteilt und die Anlage für den Besucherverkehr wieder geöffnet werden.

Liegen die Nachweise nicht vor, erhält die Stadt Tangerhütte in der Folge spätestens am 31.03.2022 die Auflösungsverfügung.

Was ist eine Auflösungsverfügung?

Eine Auflösungsverfügung beinhaltet grob beschrieben, dass der Wildpark nicht weiter betrieben werden darf. Alle Tiere wären in dem Fall kurzfristig abzugeben. Der Wildpark müsste endgültig geschlossen werden.

Abschließend stellt Landrat Puhmann fest: „Natürlich wünsche auch ich mir, dass es nahtlos für die Besucher weitergehen kann. Nicht zuletzt hätten dies auch die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit all ihren Leistungen der letzten Woche verdient. Fakt ist aber auch, wir dürfen jetzt weder seitens des Landkreises, noch seitens der Mitarbeiter im Wildpark, noch seitens der Stadtverwaltung und des Stadtrates nachlassen, wenn wir möglichst zeitnah den Wildpark wiederöffnen und auf solide langfristige Füße stellen wollen. Die immerwährende Vorläufigkeit scheint mir kein erstrebenswerter Zustand.“